

Land Hessen

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement
Standort Marburg

B 62 von NK 5017 075 – 5117 001 Str.-km 0,290 (alt)
bis NK 5117 001 – 5117 002 Str.-km 0,948 (alt)

Neubau einer Ortsumgehung im Zuge der
B 62 OT Eckelshausen, Stadt Biedenkopf
Bau-km 0+090 bis 2+790

Hessen ID: 03552

Feststellungsentwurf Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Marburg, den10.03.2017.....

Hessen Mobil
- Dezernat Planung Westhessen -

i.A. Hartwig

(Dezernent)

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

V – Vermeidungsmaßnahmen

A – Ausgleichsmaßnahmen

G – Gestaltungsmaßnahmen

Fortsetzung VI

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die geplante Ortsumgehung bewirkt im Bereich der Lahnquerungen eine Störung der Funktionsbeziehungen und somit eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für die dort nachgewiesenen Fledermäuse.</p> <p>Insbesondere im Bereich der beiden nördlich von Eckelshausen vorgesehenen Brücken (Lahnbrücke BW 1, Retentionsbauwerk BW 2) besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Breitflügelfledermaus. Die Trassengradiente befindet sich hier im Bereich der bevorzugten Flughöhe der Breitflügelfledermaus von 5-10 m und zudem in einem aufgrund der Nähe zu der nachgewiesenen Wochenstube mutmaßlich regelmäßig bejagten Teilraum. In den Bereichen der Lahnquerung und des Retentionsbauwerks nördlich von Eckelshausen (Bereich „Pfungstweide“/ Erlenmühle) werden zur Optimierung der Querungsfunktion sowie zur Vermeidung / Minimierung betriebsbedingter Individuenverluste Kollisionsschutzwände mit einer Mindesthöhe von 4 m installiert (vgl. FGSV 2008). Im Bereich der Lahnquerung im Süden von Eckelshausen (BW 3) sind zur Vermeidung / Minimierung betriebsbedingter Störungen Irritationsschutzwände mit einer Mindesthöhe von 2 m zu errichten.</p> <p>Zusätzlich erfolgt im Bereich „Pfungstweide“/ Erlenmühle die Anlage von Leit- und Sperrpflanzungen entlang der westlichen Straßenböschung der B 62 sowie z.T. entlang der Wirtschaftswege, die von der B 62 gekreuzt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Verminderung des Kollisionsrisikos für bodennah fliegende Vögel (Eisvogel, Feldsperling, Haussperling, Reiherente, Stockente) und Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus).</p> <p>Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände von 1,5 x 1,5 m zu wählen. Die zu pflanzenden Heister sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p> <p>Länge Kollisionsschutzwände (Höhe 4m): 690 m Länge Irritationsschutzwände (Höhe 2m): 370 m Umfang Gehölzpflanzung: 1.040 m²</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.400	0,104	Eingriffsbereich	0,104
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
<p>Die genaue Festlegung sowie die Detailplanung zur Anlage des Kollisions-/Irritationsschutzwandsystems erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und der Bauwerksplanung.</p> <p>Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Kollisions-/Irritationsschutzwände auf Straßenkörper)</p> <p>Grunderwerb erforderlich (Pflanzungen)</p>			

Fortsetzung V2

Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Fortsetzung V3

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle während der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Fortsetzung V4

Umsetzung der Maßnahme	
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich in Baumhöhlen übertagende Fledermäuse oder im Eingriffsbereich brütende Vogelarten verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, erfolgen die im Zuge der Baufeldräumung erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschnitte zwischen dem 1. November und dem 28. Februar (vgl. § 39 Abs. 5 BNatSchG).</p> <p>Durch die zeitliche Beschränkung der Fäll- und Rodungsarbeiten wird die Gefahr einer Verletzung / Tötung von Fledermäusen und / oder Vögeln bzw. die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsstadien bei den meisten Arten ausgeschlossen.</p> <p>Sollten wider Erwarten Fäll- und Rodungsarbeiten während anderer Zeiten erforderlich werden, so sind diese von einem Fledermausspezialisten / Ornithologen zu begleiten.</p>	
<p>Zielbiotop:</p> <p>--</p>	<p>ha / St</p> <p>--</p>
<p>Ausgangsbiotop:</p> <p>--</p>	<p>ha / St</p> <p>--</p>
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>--</p>	
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung</p>	
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>--</p>	

Als Quartiere geeignete Hohlräume sind durch Tuchvorhänge so zu verschließen, dass in den Hohlräumen befindliche Fledermäuse nach außen entweichen, sie aber nach dem Ausflug nicht wieder beziehen können. Ggf. sind die Fällarbeiten zurückzustellen, bis die Fledermäuse den Quartierstandort wieder verlassen haben.

Die Freigabe der Bäume für die Fällung erfolgt durch den Fledermausspezialisten.

Fortsetzung V5

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Fortsetzung V6

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die geplante Straßentrasse verläuft durch mehrere Grünlandflächen, die vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt sind und die auch nachweislich als Fortpflanzungsstätte genutzt werden.</p> <p>Um das Risiko einer Schädigung der Falter im Zuge der Baufeldfreimachung zu vermindern sind alle betroffenen Grünlandflächen, die einen Wiesenknopfbestand aufweisen mit mindestens einjährigem Vorlauf zum Baubeginn sowohl unmittelbar vor dem Flugbeginn (ab der letzten Juni-Dekade bis Anfang Juli) als auch während der Hauptflugzeit (Mitte bis Ende Juli) zu mähen. Durch die beiden Mähtermine ist auszuschließen, dass die Wirtspflanze zur Blüte gelangt. Die im Eingriffsbereich schlüpfenden Falter finden dann zur Nahrungsaufnahme, Paarung und Eiablage nur in den von der Mahd verschonten Grünlandflächen außerhalb des Eingriffsbereichs ihre Wirtspflanze. Eine erneute Fortpflanzung (Eiablage) wird hierdurch ausgeschlossen und die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Faltern innerhalb des Baufelds minimiert.</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Regelmäßige Mahd der Grünlandflächen mit Wiesenknopfvorkommen mindestens ein Jahr vor Baubeginn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schnittperiode: Ende Juni bis Anfang Juli 2. Schnittperiode: Mitte bis Ende Juli 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers			

Fortsetzung V7

Zielbiotop: 02.600	ha / St 0,03	Ausgangsbiotop: Eingriffsbereich	ha / St 0,03
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung V8

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

--

Hinweise zur Funktionskontrolle
--

Kontrolle vor Beginn der Baudurchführung
--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers

Fortsetzung V9

Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle vor und während der Baudurchführung
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Fortsetzung V10

Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle vor der Baudurchführung
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Fortsetzung VII_{FFH}

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle vor der Baudurchführung
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Fortsetzung V12_{FFH}

Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Dauernd zu belastende Fläche

Fortsetzung V13

Umsetzung der Maßnahme			
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Zum Schutz von sensiblen Funktionselementen (Einzelbäume, Gehölzbestände, naturnahe Gräben) sowie sonstigen Bereichen, die in unmittelbarer Nähe des Baufeldes liegen, sind Schutzzäune und Einzelbaumschutz gemäß den Vorgaben der RAS-LP 4 einzurichten. Die genaue Positionierung der Schutzmaßnahmen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen. Die Art und Aufstellung der Zäune muss geeignet sein, sowohl den Wurzelbereich als auch die Krone der Gehölzflächen und Bäume vor Befahren und Beschädigungen zu schützen. An den Einzelbäumen ist ein Stammschutz einzurichten, der auch den direkten Wurzelraum (Mindestabstand 2,0 m zum Wurzelanlauf) vor Beeinträchtigungen schützt. Während der gesamten Bauphase sind die Zaunanlagen sowie der Stamm- und Wurzelschutz durch die Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und instand zu halten.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Länge der Schutzzäune: 1.700 m Schutz von Einzelbäumen: 10 St.</p>			
<p>Zielbiotop:</p> <p>--</p>	<p style="text-align: right;">ha / St</p>	<p>Ausgangsbiotop:</p> <p>--</p>	<p style="text-align: right;">ha / St</p>
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>			
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>--</p>			
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Kontrollen während der Bauzeit</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Bauzeitlich vorübergehende Inanspruchnahme</p>			

Fortsetzung VI4

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Zum Schutz des Bodens, des Grund- und Oberflächenwassers sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensräumen ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit sämtlichen umweltgefährdenden Stoffen (insbesondere Treib- und Schmierstoffe) auf der Baustelle sicherzustellen. Dies gilt in besonderem Maße für Arbeiten im Nahbereich der Oberflächengewässer sowie sonstigen grundwassergeprägten Bereichen.			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle während der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. V 15
Bezeichnung der Maßnahme Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt Bo1 – Anlagebedingter Verlust von Böden durch Versiegelung sowie Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Neuanlage von Böschungs- und Seitenflächen Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung/Minderung der Konflikte Bo1 und Bo2		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Bo1, Bo2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Fortsetzung V15

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Zum Schutz des Oberbodens sowie des kulturfähigen Unterbodens sind der Oberboden und ggf. auch der Unterboden im Baufeld gemäß den Vorgaben der DIN 18.300 und der DIN 18.915 abzutragen und gesondert außerhalb des Baufeldes zu lagern.</p> <p>Im Einzelnen ist wie folgt zu verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Oberboden muss von allen Auftragsflächen abgetragen werden. Ausgenommen ist der Wurzelbereich (Kronenbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten) von zu erhaltenden Bäumen. Hier ist auf Oberbodenabtrag zu verzichten. - Abtrag und Einbau von Oberboden sind gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. - Der Oberboden darf nicht durch Beimengungen wie z.B. Baurückstände, Metalle, Glas, Schlacken, Kunststoff, Mineralöle, Chemikalien oder schwer zersetzbare Pflanzenreste verschlechtert werden. - Wird der Oberboden nicht sofort weiter verwendet, ist er getrennt von anderen Bodenarten abseits vom Baubetrieb und möglichst zusammenhängend zu lagern. Dabei darf er nicht durch Befahren oder auf andere Weise verdichtet werden. Bei Lagerung von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit soll eine Zwischenbegrünung zum Schutz vor unerwünschter Vegetation und Erosion erfolgen. - Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Baufeld ordnungsgemäß wiederherzustellen. 			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
--		--	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle während der Baudurchführung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Fortsetzung A1_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme

Vor Baubeginn wird auf bereits extensiv genutzten Grünlandflächen in der Lahnaue das Mahdregime auf den Entwicklungszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings umgestellt. Die ausgewählten Extensivgrünlandflächen befinden sich auf frischen bis feuchten Standorten und verfügen bereits über ein möglichst individuenreiches Vorkommen des Großen Wiesenknopfes.

Um ein möglichst großes Angebot an geeigneten Nektar- und Raupenfutterpflanzen bereit zu stellen, werden auf den Flächen zusätzlich Wiesenknopf-Pflanzen ausgebracht. Die Flächen dürfen zur Sicherstellung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang maximal 200 m von den betroffenen Fortpflanzungsstätten entfernt sein. Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.

Um sicherzustellen, dass während der Reproduktionszeit auf den Flächen ein ausreichendes Angebot an geeigneten Nektar- und Raupenfutterpflanzen bereitsteht, ist die „Frühsommermahd“ in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
06.310	0,412 ha	06.310	0,412 ha

Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.

Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Dauernd zu belastende Fläche

*Fortsetzung A2_{CEF}***Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.

Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Dauernd zu belastende Fläche

Umsetzung der Maßnahme			
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang werden vor Baubeginn Ersatzlebensräume für die Zauneidechse und die Schlingnatter bereitgestellt. Hierzu werden im Nahbereich der Bahnstrecke befindliche Säume und Grünlandflächen so mit Kleinstrukturen angereichert, dass ein als Lebensraum für die Arten optimales kleinräumiges Mosaik aus Gras- und Staudenfluren, vegetationsfreien Flächen sowie Quartieren entsteht. Zudem werden an vorhandene Lebensräume angrenzende Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland umgewandelt und als Ersatzlebensräume hergerichtet.</p> <p>Es werden Stein- / Sandhaufen und Holzklafter angelegt, die eine besondere Eignung als Versteck- und Sonnplatz (Ruhestättenfunktion) wie auch als Eiablageplatz (Fortpflanzungsstättenfunktion für die Zauneidechse) haben. Insgesamt werden drei Bahntrassen nahe Flächen mit einer Gesamtfläche von etwa 2,2 ha (Mindestens 50% größer als die Eingriffsfläche, da die Aufwertungsfläche mutmaßlich schon heute Habitatfunktionen haben) aufgewertet. In den 3 Teilflächen werden insgesamt 60 Stein-/ Sandhaufen und 30 Holzklafter angelegt. Jeder Sand-/Steinhaufen besteht aus etwa 30 m³ Schüttmaterial, das zur einen Hälfte Steine mit einer Kantenlänge zwischen 10 cm und 30 cm und zur anderen Hälfte nährstoffarmen Quarzsand umfasst. Die Haufen nehmen eine Grundfläche von jeweils etwa 30 m² ein und weisen eine maximale Höhe von 1 m auf. Zur Bereitstellung geeigneter Winterquartiere wird die Hälfte der Steinhaufen etwa 50-60 cm tief in den Boden eingesenkt. Die Holzklafter nehmen eine Fläche von jeweils 15 m² bei einer Höhe von ebenfalls bis zu 1 m ein. Sie werden aus mindestens armdickem Material aufgebaut, das zum Schutz der Reptilien vor Beutegreifern ergänzend durch Reisig überdeckt wird. Die genaue Lage der Stein-/Sandhaufen und Holzklafter ist von fachkundigem Personal festzulegen.</p> <p>Im unmittelbaren Umfeld der Haufwerke wird auf einer Breite von etwa 2 m der Oberboden leicht abgeschoben (wenige cm). Hierdurch werden Rohbodenstrukturen geschaffen und wärme- und lichtlebenden Kräuter sowie Arthropoden gefördert. Im weiteren Umfeld der Steinhaufen (abgegrenzte Maßnahmenflächen) erfolgt eine dauerhafte Sicherung des offenen Charakters durch eine jährliche Beweidung oder Mahd.</p> <p>Um ein Rückwandern der auf die Maßnahmenflächen umgesiedelten Tiere zu verhindern, sind die Flächen vorübergehend mit einem reptiliensicheren Schutzzaun zu umgeben. Nach Runge et al. (2010) muss dieser mindestens über drei Fortpflanzungsperioden erhalten werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 21.410 m² /</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
06.315	0,196 ha	Eingriffsbereich	0,072 ha
09.150	0,191 ha	06.315	0,129 ha
11.193	0,005 ha	09.150	0,186 ha
02.100	0,039 ha	11.193	0,005 ha
09.130	1,710 ha	02.100	0,039 ha
		11.191	1,710 ha
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>			
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Die Einzelstrukturen sind dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherung ihrer Habitatfunktionen sind die Sand-/Steinhaufen und Holzklafter regelmäßig freizustellen. Insbesondere sind aufkommende Gehölze und dicht schließender Krautbewuchs zu entfernen. Eine Kontrolle erfolgt turnusmäßig in dreijährigem Abstand.</p>			
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>---</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Grunderwerb erforderlich</p>			

Fortsetzung A4.1

Umsetzung der Maßnahme			
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Gemäß Darstellung in den Maßnahmenplänen werden Teilabschnitte der B 62, die nicht mehr benötigt werden zurückgebaut und entsiegelt. Der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Tragschichten und Deckschichten) ist zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen. Verdichtungen des Untergrundes sind mit Tiefenmeißel oder Aufreißhaken unter Schonung des Wurzelwerks der angrenzenden Bäume aufzulockern. Die Aushubflächen sind bis 25 cm unter Geländeniveau mit entsprechend standortgeeignetem Unterboden zu verfüllen. Die oberen 5 cm sind mit Oberboden gemäß DIN 18.300 anzudecken. Anschließend sollen sich auf diesen Flächen Gras-/Krautfluren entwickeln. Hierzu werden die Flächen mit autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland, Standortvariante 1 der Regelsaatgut-Mischung RSM Regio (Regionalsaatgut) eingesät. Saatgutmenge 5 g/m²</p>			
<p>Zielbiotop:</p> <p>09.160</p>	<p>ha / St</p> <p>0,193 ha</p>	<p>Ausgangsbiotop:</p> <p>10.510</p>	<p>ha / St</p> <p>0,193 ha</p>
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p>			
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)</p>			
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>--</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers</p>			

Fortsetzung A4.2

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung Baumreihen anzulegen. Bei den Gehölzen sind bodenständige Laubbaumarten (Hochstämme, 3xv, m.B., StU 18-20) zu pflanzen. Geeignete Arten sind u.a. Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) oder Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 10 m. Die Bäume werden standfest verankert und gegen Verbiss geschützt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“.</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>			
Baumpflanzung:		33 Stck.	
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
04.210	33 Stck	Eingriffsfläche	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p>			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
- Nachpflanzung bei Gehölzausfällen			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbulasträgers			

Fortsetzung A4.3

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers

Fortsetzung A4.4

Zielbiotop: 10.540	ha / St 0,125 ha	Ausgangsbiotop: 10.510	ha / St 0,125 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers			

Fortsetzung A5

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen.
Hinweise zur Funktionskontrolle ---
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A6

Zielbiotop: 09.210	ha / St 0,116 ha	Ausgangsbiotop: 11.224 Eingriffsfläche	ha / St 0,020 ha 0,096 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -- Zurückdrängen von Spontanaufwuchs von Ruderalpflanzen und Neophyten zu Gunsten der angepflanzten Hochstauden in den ersten beiden Jahren			
Hinweise zur Funktionskontrolle ---			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung A7

Zielbiotop: 06.310	ha / St 0,050 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche 11.224	ha / St 0,037 ha 0,012 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.</p> <p>Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben.</p>			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Dauernd zu belastende Fläche			

Fortsetzung A8

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die vorhandene Obstwiese wird durch eine Anpflanzung von regionaltypischen, an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepassten Hochstamm-Obstbäumen (Stammhöhe min. 1,80 m) erweitert.</p> <p>Die erweiterte Obstwiese wird extensiv genutzt. Die Extensivnutzung schließt auch die bereits mit Obstbäumen bestockten Flächenteile mit ein.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1.185 m²</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
03.120	0,1185 ha	Eingriffsfläche	0,1185 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie eine langfristige Sicherung im Rahmen der weiteren Unterhaltungspflege.</p> <p><u>1 Jahr Herstellung und Fertigstellungspflege:</u></p> <p><u>Pflanzvorbereitung/Flächenvorbereitung:</u> Herstellung der Pflanzgruben. Pflanzgrube mit Durchmesser ≥ 1 m und Tiefe $\geq 0,5$ m, ggfls. P-K-Startdüngung Die Obstbäume werden gemäß der Darstellung im Maßnahmenplan gepflanzt. Insgesamt sind etwa 15 Bäume auf der Fläche zu setzen.</p> <p><u>Qualität des Pflanzguts:</u> Es werden ausschließlich an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepasste Hochstamm-Obstbäume (Stammhöhe min. 1,80 m) angepflanzt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“.</p> <p><u>Pflanzung:</u> Pflanzzeit: ab Mitte Oktober bis Ende März Während der Pflanzung ist an den Einzelbäumen ein Pflanzschnitt vorzunehmen. Die Bäume sind standfest zu verankern und gegen Wildverbiss zu schützen.</p> <p><u>2 Jahre Entwicklungspflege:</u> Kontrolle hinsichtlich Krankheitsbefall, Schädlingen, Wildverbiss etc.; Gefährdung des Entwicklungsziels ist durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen auszuschließen. Während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt 1 x jährlich ein Erziehungsschnitt zum Kronenaufbau (Erziehungsschnitte sind mindestens bis zum 6. Standjahr fortzusetzen). Pflanzen bei Bedarf wässern. Je nach Entwicklung der Pflanzen sind die Pflanzenverankerungen und der Verbisschutz 2 bis 5 Jahre nach der Übergabe zu entfernen. Der Unterwuchs wird 2-mal pro Jahr gemäht. Der Erstschnitt erfolgt nicht vor Anfang Juni, der 2. Schnitt vor der Obsternte im Spätsommer/Herbst.</p> <p><u>Dauerhafte Unterhaltung:</u> Zur Entwicklung und Erhaltung einer strukturreichen Obstwiese mit artenreicher Bodenvegetation wird die Fläche dauerhaft 2-mal pro Jahr (ggfls. auch dritter Schnitt) gemäht. Der Erstschnitt erfolgt im späten Frühjahr (ab Anfang Juni), der Zweitschnitt im Spätsommer (Mitte August bis Mitte September). Das Schnittgut ist zu entfernen. Alternativ ist eine extensive Beweidung der Fläche möglich.</p>			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Dauernd zu belastende Fläche			

Fortsetzung A9

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Auf den neu angelegten Böschungflächen der B 62 sowie im trassennahen Bereich sind gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Um diese Gehölzflächen zusätzliche gestalterisch aufzuwerten, sind in diesen Bereichen zusätzlich großkronige Einzelbäume (StU 20-25) aus heimischen und standortgerechten Laubbaumarten geplant. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Die zu pflanzenden Heister und Stammbüsche sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: 6.710 m ² und 28 Einzelbäume			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.600	0,656 ha	Eingriffsfläche	0,656 ha
04.210	28 Stck		
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p>			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Kronenerziehungsschnitt - Nachpflanzung bei Pflanzenausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung A10
Zielkonzeption der Maßnahme

Die Landschaftsrahmenplanung für Mittelhessen in den Planungseinheiten 3,4 und 5: Lahn von Cölbe bis zur Landesgrenze beinhaltet eine Rahmenkonzept zur „Strukturverbesserung der Oberen Lahn“ (Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Naturschutz, Stand 2002).

In dem Rahmenkonzept zur „Strukturverbesserung der Oberen Lahn“ (Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Naturschutz, Stand 2002) wurden Maßnahmen konzipiert, die im Rahmen von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Auenbereiche der Lahn herangezogen werden können. Für den Lahnabschnitt zwischen Erlenmühle bis südlich Eckelshausen sieht das Rahmenkonzept die Anlage einer Furkation mit Entfesselungen der Lahn vor.

Da die geplante Ortsumgehung im Überschwemmungsbereich der Lahn verläuft, ist der Haupteingriff in das Fließgewässersystem zu sehen. Entsprechend der Eingriffe in den Bezugsraum 1“Lahnaue mit angrenzendem Offenland“ wurden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im selben Bezugsraum entwickelt.

Gemäß der Darstellung im Maßnahmenplan ist in Teilabschnitten die Uferbefestigung der Lahn zurück zu bauen, um die Herstellung einer Furkation zu ermöglichen. Zur Unterstützung einer naturnahen Entwicklung soll die Furkation eine grobe Vormodellierung erhalten. Es werden wechselnde Böschungsneigungen angestrebt. Detaildarstellungen erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung. Das hier anfallende kiesige Material kann für die Herstellung der Dammböschungen an der B 49 verwendet werden.

Dem Entwicklungsziel entsprechend gilt, dass im Rahmen dieser Maßnahme technisch die Grundbedingungen geschaffen werden, und die Feingestaltung vom fließenden Wasser selbst vorgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der Biotop-/Habitatfunktion des Grünlandes für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sollten die angrenzenden Grünlandflächen möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten.

Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben.

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex

- A 10.1 Geländeabtragung (Böschung)
- A 10.2 Entwicklung von Kiesflächen/-inseln
- A 10.3 Entwicklung von Uferstreifen „Alte Lahn“
- A 10.4CEF Anlage / Entwicklung von Extensivgrünland
- A 10.5 Möglicher Gewässerverlauf durch Eigenentwicklung
- A 10.6 Eigenentwicklung von Kolken
- A 10.7 Rückbau der Uferbefestigung

Fläche des Maßnahmenkomplexes
Größe: 13,402
ha

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.1	
Bezeichnung der Maßnahme Geländeabtragung (Böschung)		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm der Lahn, östlich B 62, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Entfesselung der Lahn mit Entwicklung einer Furkation erfolgt entsprechend der Darstellung in den Maßnahmenplänen auf den Auenbereichen der Lahn ein Geländeabtrag als Grundlage für das neue Gewässerbett. In Abstimmung mit der OWB, Regierungspräsidium Gießen, wird auf eine Bepflanzung der Böschungen verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass eher Pflegemaßnahmen zur Eindämmung eines zu starken Gehölzaufwuchses erforderlich werden. Die Festlegung erforderlicher Pflegemaßnahmen auch unter Berücksichtigung der möglichen Ausbreitung von Neophyten auf den neu geschaffenen Rohbodenflächen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 24.030 m ²			
Zielbiotop: 05.220	ha / St 2,40 ha	Ausgangsbiotop: Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn	ha / St 2,40 ha

*Fortsetzung A10.1***Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Festlegung erforderlicher Pflegemaßnahmen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Hinweise zur Funktionskontrolle

--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Details zum Bodenmanagements sowie erforderlicher Pflegemaßnahmen sind im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen, Grunderwerb erforderlich.

Fortsetzung A10.2

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
Die weitere Entwicklung der Furkation wird dem natürlichen Abflussregime der Lahn überlassen
Hinweise zur Funktionskontrolle
--
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Detaildarstellung im Zuge der Ausführungsplanung, Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A10.3

Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Festlegung einer punktuellen Pflanzung von Ufergehölzen, dauernd zu belastende Fläche

Fortsetzung A10.4_{CEF}

Zielbiotop: 06.310	ha / St 7,381 ha	Ausgangsbiotop: Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn Acker, Ruderalfluren, Gehölze	ha / St 6,927 ha 0,454 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Die Grünlandflächen sollten möglichst als zweischürige Wiesen genutzt werden. Mindestens ist eine jährliche Herbstmahd zu gewährleisten. Alternativ sind eine extensive Beweidung oder eine Mähweidenutzung möglich. Mehrjährige Brachestadien sind auszuschließen.</p> <p>Die „Frühsommermahd“ ist in jedem Fall bereits vor dem 01. Juli und die Spätsommermahd frühestens ab dem 15. September durchzuführen. Das Mähgut muss nach der Mahd mindestens 3-5 Tage auf den Flächen verbleiben. Eine intensive Beweidung ist zum Schutz der Ameisennester grundsätzlich unzulässig. Ebenfalls zum Schutz der Wirtsameisen darf die Schnitthöhe 10 cm nicht unterschreiten. Darüber hinaus sind jährlich wechselnd einzelne kleinere Teilflächen (jeweils ca. 1.000 m²) von der Mahd wie auch sonstiger Pflegemaßnahmen (insbes. Walzen, Schleppen) auszunehmen.</p>			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Dauernd zu belastende Fläche			

Fortsetzung A10.5

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 10.6	
Bezeichnung der Maßnahme Eigenentwicklung von Kolken		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ehm. Altarm Lahn, östlich B 62m, Bau-km ca. 0+600,5 bis 1+800,1			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 10			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Furkation sind gemäß den Darstellungen in den Maßnahmenplänen die durch Geländeabtrag neu erstellten Uferabschnitte der natürlichen Entwicklung zu überlassen, so dass hier eine starke geomorphologische Strukturierung im Zuge der Gewässerdynamik gefördert wird. Die Feingestaltung der Furkation wird vom fließenden Wasser selbst vorgenommen, mit dem Ziel der Eigenentwicklung von Kälken.			
Zielbiotop: 05.220	ha / St 0,053ha	Ausgangsbiotop: Grünlandbereiche im Auenbereich der Lahn	ha / St 0,053ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Fortsetzung A10.6

Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A10.7

Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Dauernd zu belastende Fläche

*Fortsetzung A11***Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex**

- A 11.1 Anlage von Gehölzpflanzungen
- A 11.2 Entwicklung von Uferrandstreifen
- A 11.3 Entwicklung von Grünlandbrachen (Sukzession)
- A 11.4 Entwicklung von Extensivgrünland
- A 11.5 Rückbau Straße / Anlage von Gras-/Krautfluren

Fläche des Maßnahmenkomplexes**Größe: 0,604****ha**

Fortsetzung A11.1

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Die zu pflanzenden Heister und Stammbüsche sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 380 m ²			
Zielbiotop: 02.400	ha / St 0,038 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsbereich 06.315	ha / St 0,021 ha 0,017 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006). <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Pflanzenausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmenkomplex-Nr. A 11.2	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Uferrandstreifen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Uferrandstreifen des Mußbachs, nordöstlich und südwestlich der B 62, Bau-km ca. 2+000,3 bis 2+200 (Blatt 4)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die Flächen, die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen rekultiviert. Die Rekultivierung umfasst eine sorgfältige Beräumung der Flächen (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe). Anschließend erfolgt eine Initialpflanzung mit heimischen und standorttypischen Seggen und Hochstauden an den Ufersäumen des Mußbachs. Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Flächen sich selbst überlassen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.820 m ²			
Zielbiotop: 01.137	ha / St 0,182ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsbereich	ha / St 0,182ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

*Fortsetzung A11.2***Beschreibung der Entwicklung und Pflege**

Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A11.3

Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Dauernd zu belastende Fläche

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62		Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 11.4	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Nordöstlich und nordwestlich Uferrand Mußbach, nordöstlich und südwestlich der B 62, Bau-km ca. 2+000,4 bis 2+100,5 (Blatt 4)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland			
Konflikt Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
Zielkonzeption der Maßnahme Siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex A 11			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B4, L1, L2, Bo2, Ow1, Ow2, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die bereits extensiv genutzten Wiesen werden in den Maßnahmenkomplex miteinbezogen und weiterhin extensiv genutzt. Gesamtumfang der Maßnahme: 2.565 m ²			
Zielbiotop: 06.310	ha / St 0,256ha	Ausgangsbiotop: 06.310 06.315 09.150 Eingriffsfläche	ha / St 0,055ha 0,185ha 0,004ha 0,012ha

*Fortsetzung A11.4***Zeitliche Zuordnung**

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Wiesen sind zweimal pro Jahr nach dem 15.06. und dem 15.08 zu mähen. Es sind die beschriebenen Leitsätze zu beachten:

- Mähen mit langsam arbeitenden Balkenmäherwerken

Hinweise zur Funktionskontrolle**Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung**

Dauernd zu belastende Fläche

Fortsetzung A11.5

Zielbiotop: 06.930	ha / St 0,025 ha	Ausgangsbiotop: 10.510	ha / St 0,025 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919)			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers			

Fortsetzung A12.1

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
04.210	13 St	--	--
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006). <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Grunderwerb erforderlich			

*Fortsetzung A12.2***Zeitliche Zuordnung**

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Es erfolgt eine Fertigstellungspflege danach werden die entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen gepflegt.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A13.1

Zielbiotop: 06.930	ha / St 0,003 ha	Ausgangsbiotop: 10.510	ha / St 0,03 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Es erfolgt eine Fertigstellungspflege entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen gepflegt.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung A13.2

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Gemäß Darstellung in den Maßnahmenplänen werden Teilabschnitte vorhandener Straßen oder Wege, die nicht mehr benötigt werden zurückgebaut und entsiegelt. Der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Tragschichten und Deckschichten) ist zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen. Verdichtungen des Untergrundes sind mit Tiefenmeißel oder Aufreißhaken unter Schonung des Wurzelwerks der angrenzenden Bäume aufzulockern. Die Aushubflächen sind bis 25 cm unter Geländeniveau mit entsprechend standortgeeignetem Unterboden zu verfüllen. Die oberen 25 cm sind mit Oberboden gemäß DIN 18.300 anzudecken.</p> <p>Nach dem Rückbau der „alten B 62“ werden gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen, nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung, Baumreihen angelegt. Verwendet werden bodenständige Laubbaumarten (Hochstämme, 3xv, m.B., StU 18-20) zu pflanzen. Geeignete Arten sind u.a. Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) und Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 10 m. Die Bäume werden standfest verankert und gegen Verbiss geschützt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung. Es ist eine Fertigstellung und Entwicklungspflege vorgesehen.</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>			
Baumpflanzung:		215 m ²	
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.600	0,022ha	10.510	0,022 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).</p>			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Gehölzausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung A13.3

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Gemäß der Darstellung in den Maßnahmenplänen sind nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen anzulegen. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände (1,5 x 1,5 m) zu wählen. Die zu pflanzenden Heister und Stammbüsche sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: 330 m ²			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
02.600	0,033 ha	06.310	0,023 ha
		Eingriffsfläche	0,010 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p>			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen) - Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen - Nachpflanzung bei Pflanzenausfällen 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

*Fortsetzung A13.4***Zeitliche Zuordnung**

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Es erfolgt eine Fertigstellungspflege danach werden die Flächen entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen gepflegt.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Grunderwerb erforderlich

Fortsetzung A13.5

Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Gemäß der Darstellung im Maßnahmenplan ist nach entsprechender Pflanzflächenvorbereitung eine Baumreihe anzulegen. Verwendet werden bodenständige Laubbaumarten (Hochstämme, 3xv, m.B., StU 18-20). Geeignete Arten sind u.a. Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) und Sorbus aucuparia (<i>Vogelbeere</i>). Der Pflanzabstand der Bäume beträgt 10 m. Die Bäume werden standfest verankert und gegen Verbiss geschützt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“.</p>			
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Baumpflanzung: 16 Stck</p>			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
04.210	16 St	06.930 (A13.4)	--
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<p>Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN 2006).</p>			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Grunderwerb erforderlich			

Fortsetzung G1

Zielbiotop: 09.160	ha / St 3,232 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche	ha / St 3,232 ha
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006).			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
- regelmäßige Wiesenmähd vorwiegend entsprechend der Erfordernisse zur Herstellung der Verkehrssicherheit			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper)			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Eckelshausen im Zuge der B62	Vorhabensträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Marburg	Maßnahmen-Nr. G 2
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen, feucht		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-5		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungsabschnitte gesamte Ausbaustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: 1 Lahnaue mit angrenzendem Offenland		
Konflikt L1 – Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch anthropogene Überprägung, Zerschneidung sowie den Verlust von prägenden Landschaftskomponenten L2 – Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft durch Verlärmung und sonstige Störwirkungen (visuelle Reize) Bo2 – Bauzeitlicher Verlust bzw. bauzeitliche Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Lahnaue mit Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Ackerflächen, Ruderalfluren und Gehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Ansaat ist eine zügige Begrünung der Böschungsflächen und -mulden. Hierdurch wird das Risiko erosionsbedingter Bodenverluste vermindert. Darüber hinaus trägt die Begrünung zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2, B3, B4, L1, L2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Begrünung der Entwässerungsmulden entlang der B 62 ist zertifiziertes gebietseigenes Saatgut (Landschaftsrasen, Feuchtlagen) zu verwenden. Nach Abschluss der Baumaßnahme und entsprechender Bodenvorbereitung erfolgen die Ansaat sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege entsprechend der DIN 18917 – Rasen und Saatarbeiten.		

Fortsetzung G2

Zielbiotop: 09.160	ha / St 1,107 ha	Ausgangsbiotop: Eingriffsfläche	ha / St 1,107 ha
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil „Grünpflege" (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2006). <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -regelmäßige Mahd vorwiegend entsprechend der Erfordernisse zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Funktionstüchtigkeit der Entwässerungsanlagen			
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper)			